Anlage 5 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 65653011006540110065501100 | Hochbauamt  | EG 12 | Projektleiter/-in | 3,0 | KW 01/2025 | (257.400)finanziert |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt werden 3,0 Stellen für Projektleiter/-innen im Hochbauamt für die Erhöhung der energetischen Standards bei städtischen Neubauten und Sanierungen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist Teil des Gesamtkonzeptes „Aktionsprogramm Klimaschutz“. Auf die GRDrs. 975/2019 „Weltklima in Not – Stuttgart handelt, Aktionsprogramm Klimaschutz – Verwendung des Klimaschutzfonds“ wird verwiesen. Die Personalkosten sind über die davon-Position "Klimaschutzfonds" gedeckt.

# 3 Bedarf

Am 17. Juli 2019 hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat mit der GRDs. 785/2019 das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt. Aktionsprogramm Klimaschutz“ vorgestellt. Elementarer Teil des Vorschlags war die Bildung einer davon-Position in Höhe von 200 Mio. Euro für einen „Klimaschutzfonds“ aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018 (GRDrs. 589/2019). Der Gemeinderat hat der Bildung der davon-Position mehrheitlich zugestimmt. Der Oberbürgermeister hat zugesagt, für die Ausgestaltung des Klimaschutzfonds einen Vorschlag zu unterbreiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat im neugegründeten Ausschuss für Klima und Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ sieht unter anderem das Ziel vor, künftig klimaneutral zu bauen. Bei Neubauten soll der Plusenergie-Standard erreicht werden, bei Bestandsgebäuden Klimaneutralität. Dazu wird der städtische Energieerlass aktualisiert und fortgeschrieben. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen bei städtischen Gebäuden führen zu Mehrkosten und einem Mehrbedarf beim Personal des Hochbauamts.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2025

Die Stellenbesetzungen können unbefristet erfolgen.